



Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der nachfolgende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 14 bis 18 des Unternehmensberichts 2023.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 29. Februar 2024

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas Dr. Tammo Boinowitz Stefan Genten

Der Abschlussprüfer hat den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der nicht in dieser Publikation enthalten ist, erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile der Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

- besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 4. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	16. Vorräte	49
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49
Bilanz ALTANA Konzern	10	18. Wertpapiere	51
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	19. Kurzfristige Finanzanlagen	51
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	20. Sonstige Vermögenswerte	52
Konzernanhang	16	21. Eigenkapital	52
1. Allgemeine Grundsätze	16	22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	54
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	23. Finanzverbindlichkeiten	56
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	28	24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59
4. Umsatzerlöse	31	25. Sonstige Rückstellungen	65
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	32	26. Sonstige Verbindlichkeiten	66
6. Sonstige betriebliche Erträge	32	27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32	28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	80
8. Finanzerträge	33	29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	81
9. Finanzaufwendungen	34	30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	82
10. Ertragsteuern	34	31. Honorar des Abschlussprüfers	84
11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	36	32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	84
12. Immaterielle Vermögenswerte	39	33. Zusatzinformationen	85
13. Sachanlagen	42	Kontakt	87
14. Finanzanlagen	45		
15. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	47		

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2022	2023
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	3.020.990	2.741.515
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	-2.052.117	-1.858.146
Bruttoergebnis vom Umsatz		968.873	883.369
Vertriebskosten		-365.158	-339.637
Forschungs- und Entwicklungskosten		-192.944	-196.549
Allgemeine Verwaltungskosten		-131.711	-141.940
Sonstige betriebliche Erträge	6	16.335	23.106
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-7.846	-12.005
Betriebsergebnis (EBIT)		287.549	216.344
Finanzerträge	8	21.019	21.957
Finanzaufwendungen	9	-14.030	-29.074
Finanzergebnis		6.989	-7.117
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		10.945	-42.972
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		305.483	166.255
Ertragsteuern	10	-73.079	-56.066
Konzernjahresüberschuss (EAT)		232.404	110.188
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		2.930	3.723
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		229.474	106.465

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2022	2023
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	232.404	110.188
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	83.993	-14.582
Ertragsteuern	-24.863	4.586
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	59.130	-9.996
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	54.789	-52.191
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	-885	-761
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	54.789	-52.191
Sonstiges Ergebnis	113.919	-62.187
Gesamterfolg	346.323	48.001
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	2.048	3.000
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	344.275	45.001

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	12	986.190	1.033.760
Sachanlagen	13	1.012.279	1.147.024
Finanzanlagen	14	60.584	86.752
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15	83.574	39.007
Ertragsteuererstattungsansprüche			26
Aktive latente Steuern	10	31.203	29.558
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20	12.587	17.368
Summe langfristige Vermögenswerte		2.186.417	2.353.495
Vorräte	16	616.493	561.831
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	487.551	505.804
Ertragsteuererstattungsansprüche		33.486	13.417
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	20	131.847	143.250
Wertpapiere	18	40.412	56.272
Kurzfristige Finanzanlagen	19	7.158	15.071
Liquide Mittel		458.091	491.335
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.775.038	1.786.980
Summe Aktiva		3.961.455	4.140.475

Passiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen		151.276	148.608
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		2.482.246	2.428.677
Sonstige Eigenkapitalpositionen		164.101	112.671
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.933.721	2.826.054
Anteile anderer Gesellschafter		17.867	25.138
Eigenkapital	21	2.951.588	2.851.192
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	183.931	433.005
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	172.380	199.778
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	29.023	33.927
Passive latente Steuern	10	84.639	87.782
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	36.139	40.213
Summe langfristige Verbindlichkeiten		506.112	794.705
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	21.677	19.439
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		232.209	214.552
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten ²		61.150	46.789
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25	111.196	119.559
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	26	77.523	94.239
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		503.755	494.578
Summe Passiva		3.961.455	4.140.475

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 auf den Namen lautenden Stückaktien.

² Vorjahr angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen	Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Netto-pensions-verpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2022	136.097.896	136.098	151.276	2.379.168	-115.523
Sonstiges Ergebnis					59.127
Konzernjahresüberschuss (EAT)				229.474	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Gesamterfolg				229.474	59.127
Übrige Eigenkapitalveränderungen					
Dividendenzahlung				-70.000	
Erfolgsneutrale Konsolidierungskreisveränderungen					
Anteilkauf von anderen Gesellschaftern					
Saldo zum 31.12.2022	136.097.896	136.098	151.276	2.538.642	-56.396
Sonstiges Ergebnis					-10.034
Konzernjahresüberschuss (EAT)				106.465	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Gesamterfolg				106.465	-10.034
Übrige Eigenkapitalveränderungen				-4.052	4.052
Dividendenzahlung				-150.000	
Erfolgsneutrale Konsolidierungskreisveränderungen					
Anteilkauf von anderen Gesellschaftern			-2.668		
Saldo zum 31.12.2023	136.097.896	136.098	148.608	2.491.055	-62.378

	Sonstige Eigenkapitalpositionen	Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter		Eigenkapital
	Unterschiede aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	
	108.427	2.659.446	19.531	-3.590	2.675.387
	55.557	114.684	3	-885	113.802
		229.474	2.930		232.404
	117	117			117
	55.674	344.275	2.933	-885	346.323
		-70.000	-122		-70.122
	164.101	2.933.721	22.342	-4.475	2.951.588
	-51.430	-61.464	38	-761	-62.187
		106.465	3.723		110.188
	-51.430	45.001	3.761	-761	48.001
		-150.000	-110		-150.110
			33.064		33.064
		-2.668	-28.683		-31.351
	112.671	2.826.054	30.374	-5.236	2.851.192

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2022	2023
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		232.404	110.188
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	164.653	167.121
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13		1.712
Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	-921	-3.145
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6, 7	-982	616
Ergebnis aus dem Abgang von Tochtergesellschaften		117	
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	-9.093	-816
Veränderung der Vorräte	16	-96.430	97.084
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	-9.895	19.999
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	10	-29.960	-2.189
Veränderung der Rückstellungen	24, 25	-19.938	7.709
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-18.753	-26.559
Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	20, 26	9	-3.094
Übrige	15	-9.585	44.209
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		201.626	412.835
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	-103.493	-148.281
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	12, 13	2.110	3.311
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3		-223.432
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14, 15	-27.127	-4.702
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14	14.548	1.931
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		-941	-22.641
Einzahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		25	
Erwerb von Wertpapieren	18	-24.740	-21.904
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	8, 9	14.625	8.528
Einzahlungen aus dem Abgang von kurzfristigen Finanzanlagen	8, 9	77.415	13.022
Auszahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		-16.884	-20.946
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-64.462	-415.114

	Anhang	2022	2023
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		-70.122	-150.110
Auszahlung für den Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter			-31.351
Neuaufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	145.000	240.000
Ein- und Auszahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ¹	23	-10.703	-18.570
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		64.175	39.969
Wechselkurseffekte		-3.194	-4.446
Veränderung der liquiden Mittel		198.145	33.244
Liquide Mittel zum 1.1.	2	259.946	458.091
Liquide Mittel zum 31.12.	2	458.091	491.335
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		-123.972	-82.759
gezahlte Zinsen		-1.815	-5.557
erhaltene Ertragsteuern		7.587	24.192
erhaltene Zinsen		4.832	9.774
erhaltene Dividenden		1.696	1.720

¹ In den jeweiligen Jahren sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 29.02.2024 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 20.03.2024 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Produkte für den 3D-Druckbereich, Isolierung und Schutzmaterialien und -systeme für die Elektro- und Elektronikindustrie im Niederspannungs- und Hochspannungsbereich, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 25 (Vorjahr: 23) inländische und 64 (Vorjahr: 43) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag oder stellen auf den Konzernabschlussstichtag Zwischenabschlüsse auf.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Geschäftsbereich ELANTAS eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, dabei wurden vier inländische und 20 ausländische Gesellschaften erworben. Ferner wurde ebenfalls im Geschäftsbereich ELANTAS in China eine Gesellschaft gegründet.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (ELANTAS Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75,0 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2023 hält ALTANA zusätzlich 98,5 % an der börsennotierten Von Roll Holding AG (Von Roll), Breitenbach (CH), die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 15): 39,0 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA) und 29,3 %ige (Vorjahr: 29,5 %) Beteiligung an der Landa Corporation Ltd. (Landa), Rehovot (ISR).

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im Mai 2023 hat das IASB eine Änderung zu IAS 12 »Ertragsteuern - International Tax Reform – Pillar Two Model Rules« zu verpflichtend anzuwendenden Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der globalen Mindestbesteuerung veröffentlicht. ALTANA wendet diese wie unter den »Ertragsteuern« beschrieben an.

Darüber hinaus wurden keine neuen Standards oder Interpretationen veröffentlicht, welche für den aktuellen und aus heutiger Sicht auch für zukünftige Konzernabschlüsse von ALTANA wesentliche Auswirkungen haben. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen macht ALTANA keinen Gebrauch.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Bei einmaligen, großen Transaktionen erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum Transaktionskurs. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2022	31.12.2023	2022	2023
1 Euro					
Brasilien	BRL	5,64	5,36	5,44	5,40
China	CNY	7,36	7,85	7,08	7,66
Indien	INR	88,17	91,90	82,69	89,30
Japan	JPY	140,66	156,33	138,03	151,99
Mexiko	MXN	20,86	18,72	21,19	19,18
Schweiz	CHF	0,98	0,93	1,00	0,97
USA	USD	1,07	1,11	1,05	1,08

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), leistungsorientierte Versorgungspläne und Verpflichtungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von zum Beispiel aus Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und -skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Anzahlungen von Kunden, für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26). Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« nicht angegeben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Zum 31.12.2023 wurden die OECD BEPS Pillar 2 Regelungen bereits in deutsches Recht überführt. Das Gesetz findet erstmals Anwendung für Geschäftsjahre die nach dem 30.12.2023 beginnen. ALTANA als Teilkonzern der SKion GmbH, Bad Homburg v.d.H. (SKion) fällt zukünftig in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. ALTANA hat mit einer ersten indikativen Analyse begonnen, um die zukünftige grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen der Teilkonzern möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax (Primärgänzungssteuer) oder einer Qualified Domestic Minimum Tax (nationale Ergänzungssteuer) ausgesetzt ist. Auf Basis der laufenden indikativen Analyse ist die Top-up Tax für ALTANA voraussichtlich nicht anwendbar, da die ALTANA AG nicht als ultimate parent entity im Sinne der Regelung qualifiziert ist. Die Top-up Tax findet vielmehr auf Ebene der SKion Anwendung. Es könnten sich auf lokaler Ebene bei ALTANA Konzerngesellschaften allenfalls Anwendungsfälle durch etwaige nationale Ergänzungssteuern ergeben. Im Rahmen der laufenden Analyse wird untersucht, ob ALTANA möglicherweise von der Einführung einer Qualified Domestic Minimum Tax betroffen wäre. Der Teilkonzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt der lokalen Gesetzgebungsverfahren in jedem Land, in dem ALTANA tätig ist. ALTANA geht davon aus, dass sich der durchschnittliche effektive (Teil-) Konzernsteuersatz nicht wesentlich geändert hätte, wenn die Pillar 2 Gesetzgebung bereits zum 31.12.2023 in Kraft gewesen wäre. ALTANA wendet die Ausnahmeregel in IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu gemacht werden.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung

von Vermögenswerten und Schulden zum beizulegenden Zeitwert wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d.h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten, deren Bauzeit mehr als 12 Monate beansprucht, werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	2022	2023
Jahre		
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	3–20	3–20
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1–25	1–30

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten, deren Bauzeit mehr als 12 Monate beträgt, werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, nicht enthalten sind die »Right of Use« Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus Leasingverträgen:

	2022	2023
Jahre		
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2–75	2–75
Technische Anlagen und Maschinen	2–30	2–35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30	2–33

Die RoU-Assets aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Dabei werden die fixen Leasinglaufzeiten wie folgt berücksichtigt:

	2022	2023
Jahre		
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	> 1–79	> 1–79
Technische Anlagen und Maschinen	> 1–10	> 1–25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	> 1–10	> 1–10

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, insoweit die Aufwendungen bereits angefallen sind und wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Bis dahin werden erhaltene Zuschüsse in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Entlastungsbeträge im Rahmen von Energiebeschaffungen werden aufwandsmindernd in den entsprechenden Aufwandspositionen erfasst. Staatliche Zuschüsse bezogen auf zinsvergünstigten Darlehen, welche sich aus der Differenz zwischen marktüblichem und vertraglich vereinbartem Zins ergeben, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst und über die Vertragslaufzeit im Finanzergebnis als Minderung der Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Sonderaufwendungen

Bedeutende Sonderaufwendungen, wie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Wertminderungen werden grundsätzlich als Sonstige betriebliche Aufwendungen und damit außerhalb der Funktionsbereiche erfasst. Die Art der Sonderaufwendungen und deren Zusammensetzung in Bezug auf Funktions- und Geschäftsbereiche werden zusätzlich erläutert.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 14) gemäß IFRS 9 »Finanzinstrumente« der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss – FVTPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden. Abgangserfolge aus der Veräußerung von Anteilen im Vorjahr wurden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus einer Verwässerung des Eigentumsanteils bei Beibehaltung der at equity Bilanzierung, werden im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wenngleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberechtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA

geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und börsennotierte Finanzanlagen entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten, nicht börsennotierten Finanzanlagen sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder eines Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kassaelements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads.

Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu

Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung (Hierarchiestufe 3). Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Nettowarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

ALTANA least Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der überwiegende Teil des Leasingportfolios besteht aus KFZ-Leasingverträgen. Gemessen am Buchwert der RoU-Assets machen hingegen geleaste Grundstücke und Gebäude den größten Teil aus.

Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Leasinggegenstände dienen nicht als Sicherheiten und Leasingverträge beinhalten keine speziellen Auflagen. Die Mietverträge werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen.

Leasingverhältnisse werden als RoU-Asset und einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst. Das RoU-Asset wird über die betriebliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Gemäß der Effektivzinsmethode wird jede Zahlung in Tilgung und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei der Erstbewertung mit dem Barwert angesetzt.

RoU-Assets werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen: (a) dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, (b) alle zu oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, (c) aller anfänglichen direkten Kosten, und (d) der Wiederherstellungskosten von Standorten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen: (a) feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen), abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, (b) variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, (c) Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind, (d) den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben und (e) Zahlungen von Strafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von ALTANA abgezinst, dieser entspricht der konzernweiten angewandten Zinsstrukturkurve.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich typischerweise um Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Drucker, Kopierer, etc., welche Anschaffungskosten von nicht mehr als 5.000 € haben.

Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung

Auswirkungen von klimabedingten Risiken auf die Finanzberichterstattung können grundsätzlich folgende Sachverhalte betreffen: Wertminderungen und Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Bemessungen zum beizulegenden Zeitwert, Vorräte, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Finanzinstrumente in Form von erwarteten Kreditverlusten, latente Steueransprüche sowie wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen.

Zu den für ALTANA wesentlichen physikalischen Klimarisiken zählen insbesondere Wasserknappheit sowie Extremwetterereignisse. Der potenzielle Schaden dieses Risikos liegt insbesondere darin, dass Wasser, welches zu Kühlzwecken gebraucht wird, nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein könnte. Darüber hinaus stellt dieses Risiko nicht nur eine Bedrohung für den eigenen Betrieb dar, sondern auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, z.B. für den Transport von Rohstoffen und Produkten auf Schiffen. Extremwetterereignisse wie Tornados oder Zyklone werden mittel- und langfristig häufiger und intensiver auftreten. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit für den einzelnen Standort gering ist, sind die potenziellen Schadenskosten hoch.

Aus dem Übergang zu einer treibhausgasneutralen Weltwirtschaft ergeben sich insbesondere Risiken im Hinblick auf CO₂-Bepreisungsmechanismen. Die überwiegende Mehrzahl der ALTANA Standorte ist von einer verpflichtenden CO₂-Bepreisung zwar nicht direkt betrof-

fen. Dennoch ist ALTANA als Spezialchemieunternehmen auf die Verfügbarkeit einer Vielzahl von chemischen Rohstoffen angewiesen. Derzeit basieren die meisten dieser Rohstoffe wiederum auf fossilen Materialien und tragen damit erheblich zu den Gesamtemissionen in der Wertschöpfungskette bei. Eine globale Ausweitung von CO₂-Bepreisungsmechanismen unter Berücksichtigung eines 1,5°C-kompatiblen Szenarios könnte daher mittel- und langfristig die Rohstoffkosten von ALTANA erhöhen.

Die Auswirkungen der für ALTANA identifizierten Risiken auf die finanzielle Berichterstattung werden fortlaufend evaluiert.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Hier werden insbesondere die Risiken von Belastungen aus militärischen und politischen Konflikten und einer daraus entstehenden Inflation sowie einer gegenüber den Erwartungen verschlechterten Entwicklung der Weltwirtschaft oder wichtiger Kernregionen berücksichtigt. Ebenfalls werden Risiken infolge von klimatischen Veränderungen berücksichtigt. Dies gilt z. B. bei der Überprüfung der Werthaltigkeit und Restnutzungsdauern von Vermögenswerten, bei der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten von Finanzinstrumenten, bei der Beurteilung der Laufzeit der Leasingverträge betreffend der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sowie im Rahmen der Umsatzrealisierung hinsichtlich der Aufteilung des Transaktionspreises und der Ermittlung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Die Instrumente zur Überprüfung der Werthaltigkeit und Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, anderen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen beinhalten gewichtete Szenario-basierte Bewertungen, welche Unsicherheiten aus geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Gegebenheiten unterschiedlich berücksichtigen.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Umsatzrealisation: Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse und damit verbundener Rabatte kommen Schätzwerte, welche sich auf Umsätze und vereinbarte Vertragskonditionen beziehen, zum Einsatz (siehe Umsatzrealisierung).

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 24).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermö-

genswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 12 und 13 verwiesen.

Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als ALTANA kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Leasing: Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ermöglichen die operative Flexibilität bei der Vertragsgestaltung und durch Aus- oder Nichtausübung einen gewissen Handlungsspielraum bei geänderten Marktsituationen.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur von ALTANA wird zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit konzernweit eine Zinsstrukturkurve, die einer jährlichen Überprüfung unterliegt, verwendet.

3. Unternehmens- erwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervorgeht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontrollerlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2023

Am 04.08.2023 hat ALTANA mit der US-amerikanischen Imaginant Inc. (Imaginant), Rochester, NY (US) einen Vertrag zum Erwerb des Geschäftes von Hochfrequenz-Ultraschallmessinstrumenten geschlossen. Der Erwerb wurde am 15.08.2023 vollzogen. Das Geschäft wurde in den Geschäftsbereich BYK integriert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

in Mio. €	
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	23,5
Sachanlagen	0,1
Vorräte	1,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,1
Sonstige Aktiva	0,0
Finanzverbindlichkeiten	0,0
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	26,4
Geschäftswert	4,6
Erworbenes Reinvermögen	31,0

Der Kaufpreis betrug 31,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Es entstand ein Goodwill in Höhe von 4,6 Mio. €, welcher nicht steuerlich abzugsfähig ist.

Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 3,6 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 01.01.2023 erfolgt, hätte das Geschäft im Geschäftsjahr 2023 mit 10,2 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 2,0 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Am 11.08.2023 publizierte ELANTAS die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Von Roll, mit einem offerierten Preis von 0,86 CHF pro Inhaberaktie. Von Roll ist Hersteller von elektrischen Isoliersystemen, der Hochleistungsmaterialien wie Isolationsbänder, Harze und Verbundwerkstoffe entwickelt, produziert und vertreibt. Mit dem Mehrheitsaktionär und anderen Aktionären wurde vorgängig zum öffentlichen Kaufangebot ein Aktienkaufvertrag mit Wirkung zum 29.09.2023 geschlossen. Gleichzeitig wurden über die Börse weitere 4,1 % der Aktien des Streubesitzes erworben, dadurch hielt ELANTAS 88,7 % der Anteile zum Börsenschluss am 29.09.2023. Da nach Einschätzung des Managements über das öffentliche Kaufangebot noch keine Kontrolle hinsichtlich der vom Kaufangebot erfassten übrigen Anteile auf ELANTAS übergegangen war, wurden diese zum 29.09.2023 als Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots wurden nach dem 29.09.2023 weitere 9,8 % der Anteile angedient. Zum 31.12.2023 hält ELANTAS somit rund 98,5 % der Anteile der Von Roll. Ziel der Akquisition ist die Bündelung der Innovationskraft des Geschäftsbereichs ELANTAS und Von Roll zur Entwicklung nachhaltiger Zukunftstechnologien für die Energietransformation. Insbesondere der Bereich der Hochspannungsisolierungen wird mit der Akquisition verstärkt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ELANTAS übernommen wurden. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung war die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs noch nicht vollständig. Insbesondere waren die unten aufgeführten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten noch vorläufig, da unabhängige Wertgutachten noch nicht final vorlagen.

in Mio. €	
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	44,6
Sachanlagen	112,4
Finanzanlagen	0,9
Vorräte	50,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,8
Aktive latente Steuern	2,1
Sonstige Aktiva	13,6
Liquide Mittel	88,8
Finanzverbindlichkeiten	-3,9
Rückstellungen	-23,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11,5
Passive latente Steuern	-18,2
Sonstige Passiva	-8,9
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	292,0
Anteile anderer Gesellschafter	-33,1
Geschäftswert	18,0
Erworbenes Reinvermögen	277,0

Der Kaufpreis betrug 277,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 18,0 Mio. €, welcher nicht steuerlich abzugsfähig ist und insbesondere die Technologiekompetenz und das Know-how der übernommenen Belegschaft beinhaltet. Die nicht beherrschenden Anteile wurden mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögen der Von Roll bilanziert (Partial Goodwill Methode). Zum Akquisitionszeitpunkt betrug der Anteil der Minderheiten 11,3 % und entsprach 33,1 Mio. €, zum 31.12.2023 betrug dieser 1,5 % und entsprach 1,7 Mio. €. Nebenkosten des Erwerbs in Höhe von 3,6 Mio. € werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 54,1 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von 7,8 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 01.01.2023 erfolgt, hätte das Geschäft im Geschäftsjahr 2023 mit 236,4 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 4,0 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Akquisitionen im Jahr 2021

Für den im Geschäftsbereich ECKART getätigten Asset Deal zum Erwerb des Geschäfts der TLS Technik GmbH & Co. Spezialpulver KG (TLS) wurde im Geschäftsjahr 2022 die unter den Finanzverbindlichkeiten erfasste Verpflichtung für Earn-out Zahlungen ergebniswirksam um 1,2 Mio. € reduziert, da die maßgeblichen im Vertrag definierten Rohertragsziele voraussichtlich nicht erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Finanzverbindlichkeit zunächst ergebniswirksam um 0,4 Mio. € erhöht. Anschließend erfolgte die abschließende Zahlung aus der Earn-out Verpflichtung in Höhe von 4,2 Mio. €.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt. Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

		BYK	ECKART	ELANTAS	ACTEGA	ALTANA Konzern
Europa	2022	443.824	187.588	175.085	274.232	1.080.729
	2023	420.064	171.542	195.801	249.663	1.037.070
<i>davon Deutschland</i>	2022	132.905	86.421	35.348	63.723	318.397
	2023	121.993	76.859	40.303	52.861	292.016
Amerika	2022	457.965	98.933	143.437	194.916	895.251
	2023	389.970	85.314	140.432	176.694	792.410
<i>davon USA</i>	2022	338.418	81.113	87.321	87.959	594.811
	2023	282.946	70.258	83.503	84.584	521.291
Asien	2022	444.186	104.009	373.419	67.273	988.887
	2023	374.656	88.251	345.325	55.159	863.391
<i>davon China</i>	2022	196.254	45.403	267.018	31.510	540.185
	2023	154.212	40.243	239.704	27.618	461.777
Übrige Regionen	2022	24.687	6.301	6.231	18.904	56.123
	2023	23.622	5.952	4.106	14.964	48.644
Gesamt	2022	1.370.662	396.831	698.172	555.325	3.020.990
	2023	1.208.312	351.059	685.664	496.480	2.741.515

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Geschäftsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 2.741,5 Mio. € (Vorjahr: 3.021,0 Mio. €) realisiert.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen betragen 16,0 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26). Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Materialaufwendungen	1.477.601	1.274.290
Produktionsaufwendungen	574.516	583.856
	2.052.117	1.858.146

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2023
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, netto		4.885
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	1.583	385
Staatliche Zuschüsse	2.920	2.731
Versicherungserstattungen	1.268	3.525
Übrige	10.564	11.580
	16.335	23.106

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2023
Abschreibungen auf Forderungen, netto	2.260	
Abschreibungen auf Forderungen ohne vorherige Wertberichtigung	104	127
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	601	1.001
Kurseffekte, netto	2.303	3.238
Sonderaufwendungen		4.823
Spenden	638	387
Übrige	1.940	2.429
	7.846	12.005

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Wechselkursgewinne	3.630	2.566
Wechselkursverluste	-5.933	-5.804
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	-2.303	-3.238

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2022	2023
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	12		1.613
Restrukturierungsaufwand			3.210
			4.823

Der als Restrukturierungsaufwand erfasste Aufwand in Höhe von 3,2 Mio. € betrifft Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Geschäftsbereich ECKART. Davon entfallen 3,0 Mio. € auf die deutschen Standorte des Geschäftsbereichs. Die im Rahmen des Projekts gebuchten Aufwendungen betreffen zu 39 % die Produktion, zu 20 % den Vertrieb, zu 21 % die Forschung & Entwicklung sowie zu 20 % die allgemeine Verwaltung.

Die Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten betrifft ein Softwareprojekt im Geschäftsbereich ECKART, welches dem Produktionsbereich zuzuordnen ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Wertminderungen im Anlagevermögen erfasst.

8. Finanzerträge

	2022	2023
Zinserträge	6.807	11.850
Gewinne aus Wertpapierabgängen	224	817
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	2.133	7.308
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten	1.969	
Beteiligungserträge	745	769
Übrige Finanzerträge	9.141	1.213
	21.019	21.957

Im Geschäftsjahr 2022 ist in den Übrigen Finanzerträgen ein Ertrag aus der Veräußerung der Anteile an einem bisher at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 8,5 Mio. € enthalten (siehe Punkt 15).

9. Finanz-
aufwendungen

	2022	2023
Zinsaufwendungen	6.732	16.654
<i>davon Verwahrentgelte</i>	105	
Wertminderungen		99
Verluste aus Wertpapierabgängen	26	
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	1.212	5.376
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten		411
Übrige Finanzaufwendungen	6.060	6.533
	14.030	29.074

In den Übrigen Finanzaufwendungen sind Kursverluste in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 sind in den Zinsaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) Zinsen aus Leasingverträgen enthalten.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Laufende Steuern	87.454	62.309
Latente Steuern	-14.375	-6.242
Ertragsteuern	73.079	56.066

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29,5 %. Dieser setzt sich wie im Vorjahr aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 14 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2022	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	305.483	166.255
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	10.945	-42.972
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	294.538	209.227
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29,5 % (VJ: 29,5 %)	86.889	61.722
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	4.123	6.599
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	-12.054	-12.405
Steuerfreie Einkommensteile	-5.368	-2.248
Steuern für Vorperioden	-2.548	-3.176
Sonstiges	2.037	5.574
Ertragsteuern	73.079	56.066
Effektive Steuerquote ¹	24,8 %	26,8 %

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

Die effektive Steuerquote bezogen auf das unbereinigte Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 33,7 % (Vorjahr: 23,9 %). Im Geschäftsjahr 2022 ist die effektive Steuerquote insbesondere durch Vorjahressteuererstattungen beeinflusst.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2022		31.12.2023	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	6.432	-78.911	7.450	-84.521
Sachanlagen	6.681	-60.282	6.134	-62.811
Finanzanlagen	1.123	-2.335	1.638	-2.354
Vorräte	22.941	-675	22.868	-1.408
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	5.438	-1.578	2.009	-2.348
Wertpapiere		-747		-1.650
Pensionsrückstellungen	30.672	-451	39.872	-1.686
Sonstige Rückstellungen	6.593	-2.629	6.424	-2.818
Verbindlichkeiten	7.614	-280	8.462	-979
Steuerliche Verlustvorträge	11.027		10.663	
Beteiligungswerte		-4.069		-3.169
Saldierung	-67.318	67.318	-75.962	75.962
Saldo latente Steuern	31.203	-84.639	29.558	-87.782

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2023
Steuerliche Verlustvorträge	45.309	145.632
zeitlich unbeschränkt	43.375	58.250
verfallbar bis 2028 (VJ: 2027)	1.934	72.969
verfallbar nach 2028 (VJ: 2027)		14.413

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 107,3 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) wurden zum 31.12.2023 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 23,4 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 72,5 Mio. € verfallen bis einschließlich 2028.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im laufenden Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis gezeigt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit wahrscheinlich ist.

Zum 31.12.2023 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem Nettovermögen (Outside Basis Differenzen) von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 51,7 Mio. € (Vorjahr: 47,1 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Löhne und Gehälter	476.957	496.586
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	93.265	101.625
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	25.602	25.148
	595.824	623.360

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 22). Dabei entfallen 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«. Die Personalaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2023 durch staatliche Zuschüsse in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gemindert.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2022	2023
Beschäftigte je Geschäftsbereich		
BYK	2.477	2.516
ECKART	1.761	1.738
ELANTAS	1.074	1.344
ACTEGA	1.323	1.343
Holding ¹	245	250
	6.880	7.191

¹Im Geschäftsbereich Holding sind neben der Konzernholding Service- und Technologiegesellschaften zusammengefasst.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	55.288	54.609
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	109.366	112.512
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten		1.613
	164.654	168.735

Bezüglich der im Geschäftsjahr 2023 erfassten Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte wird auf Punkt 12 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gebucht worden.

Leasing

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nachfolgende Effekte:

	2022	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Nutzungsrechte - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.764	8.558
Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	302	308
Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.170	3.640
	11.236	12.506
Aufwand für Leasing aus		
kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.527	2.594
geringwertigen Leasingverhältnissen	662	567
variablen Leasingzahlungen - nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt	4.942	4.496
Zinsen	657	1.474

12. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2022	976.024	698.222	143.525	1.817.771
Zugänge	863		7.647	8.510
Abgänge	-2.543		-1.602	-4.145
Umbuchungen	305		2.101	2.406
Währungsänderungen	17.718	31.416	1.089	50.223
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2022	992.367	729.638	152.760	1.874.765
Zugänge	11.066		14.509	25.575
Abgänge	-1.238		-4.336	-5.574
Umbuchungen	380		-284	96
Währungsänderungen	-4.241	-12.275	-738	-17.254
Änderungen des Konsolidierungskreises	66.440	22.664	1.636	90.740
Saldo zum 31.12.2023	1.064.774	740.027	163.547	1.968.348
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2022	565.961	138.161	118.281	822.403
Zugänge	47.440		7.848	55.288
Abgänge	-2.543		-1.535	-4.078
Wertminderungen				
Umbuchungen				
Währungsänderungen	10.630	3.408	924	14.962
Saldo zum 31.12.2022	621.488	141.569	125.518	888.575
Zugänge	46.799		7.810	54.609
Abgänge	-1.238		-4.277	-5.515
Wertminderungen			1.613	1.613
Umbuchungen				
Währungsänderungen	-5.067	1.094	-721	-4.694
Saldo zum 31.12.2023	661.982	142.663	129.943	934.588
Bilanzwert zum				
31.12.2022	370.879	588.069	27.242	986.190
31.12.2023	402.792	597.364	33.604	1.033.760

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 10,0 Mio. € ein Milestone Payment, welches im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nano-Metallografie-Technologie im Geschäftsjahr 2017 von der israelischen Landa Labs (Landa Labs), Rehovot (ISR) im Geschäftsbereich ACTEGA geleistet wurde. Die Zugänge in der Position Software und Sonstige entfielen auf Digitalisierungsprojekte und den weiteren Ausbau der ERP-Systeme und verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche: ACTEGA 5,6 Mio. €, ELANTAS 4,2 Mio. €, Holding 1,6 Mio. € und BYK 0,4 Mio. €.

Im Geschäftsbereich ECKART wurden im Rahmen der Einstellung eines Softwareprojektes die bis dahin angefallenen Aktivierungen in Höhe von 1,6 Mio. € wertgemindert.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 28,1 Mio. € den Erwerb des Geschäfts der Imaginant im Geschäftsbereich BYK und mit 62,6 Mio. € der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2022 entfallen die Zugänge in der Position Software und Sonstige auf Digitalisierungsprojekte und den weiteren Ausbau der ERP-Systeme und verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche: ELANTAS 2,6 Mio. €, Holding 1,6 Mio. €, ECKART 1,4 Mio. €, ACTEGA 1,2 Mio. € und BYK 0,7 Mio. €.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

2024	53.370
2025	48.322
2026	39.937
2027	37.738
2028	35.074
Danach	182.150

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 22,8 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer. Sie werden weiterhin genutzt und es bestand wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Im Geschäftsbereich BYK wurden im Geschäftsjahr 2023 Markenrechte in Höhe von 1,9 Mio. € von unbestimmter Nutzungsdauer in Markenrechte mit bestimmter Nutzungsdauer umgliedert, da diese nur noch für weitere 5 Jahre genutzt werden.

Die Geschäftswerte sind den folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2022	31.12.2023
BYK	394.572	386.528
ECKART	5.171	5.171
ELANTAS	103.381	120.446
ACTEGA	84.945	85.219
	588.069	597.364

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2024 bis 2028 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 8,0 % (Vorjahr: 7,5 %); Wachstumsraten: BYK unverändert zum Vorjahr 1,75 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA unverändert zum Vorjahr jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Soweit sich bei den Berechnungen ein Wertminderungsbedarf unter Berücksichtigung der Sensitivitätsanalysen ergibt, wird auf Basis einer gewichteten Szenario-basierten Bewertung der genaue Wertminderungsbetrag ermittelt. Für die Geschäftsbereiche ECKART und ACTEGA wurden gewichtete Szenario-basierte Bewertungen vorgenommen, welche auch bei anschließender durchgeführten Sensitivitätsanalyse zu keinem Wertminderungsbedarf führten. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen in den anderen Geschäftsbereichen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine Wertminderungen auf Geschäftswerte festgestellt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2023 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

13. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2022	804.020	945.795	322.596	91.868	2.164.279
Zugänge	19.755	14.948	17.354	60.830	112.887
Abgänge	-6.982	-11.178	-9.064	-589	-27.813
Umbuchungen	14.971	42.338	4.959	-64.674	-2.406
Währungsänderungen	9.341	14.849	4.056	1.389	29.635
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2022	841.105	1.006.752	339.901	88.824	2.276.582
Zugänge	28.233	19.113	17.282	86.349	150.977
Abgänge	-7.829	-13.608	-13.312	-122	-34.871
Umbuchungen	5.407	30.800	5.898	-42.200	-95
Währungsänderungen	-8.036	-9.625	-3.611	-1.556	-22.828
Änderungen des Konsolidierungskreises	65.505	39.834	2.425	4.798	112.562
Saldo zum 31.12.2023	924.385	1.073.266	348.583	136.093	2.482.327
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2022	340.617	618.527	206.893	338	1.166.375
Zugänge	33.173	50.288	25.905		109.366
Abgänge	-5.083	-10.421	-9.087	-344	-24.935
Umbuchungen	32	-4.692	4.660		
Währungsänderungen	3.136	8.207	2.148	6	13.497
Saldo zum 31.12.2022	371.875	661.909	230.519		1.264.303
Zugänge	34.760	53.436	24.316		112.512
Abgänge	-5.781	-11.158	-11.849		-28.788
Umbuchungen	44	-43	-1		
Währungsänderungen	-3.938	-6.384	-2.402		-12.724
Saldo zum 31.12.2023	396.960	697.760	240.583		1.335.303
Bilanzwert zum					
31.12.2022	469.230	344.843	109.382	88.824	1.012.279
31.12.2023	527.425	375.506	108.000	136.093	1.147.024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte, die im Rahmen von Leasingverträgen im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2022	51.692	1.462	12.398	65.552
Zugänge	12.589	152	3.560	16.301
Abgänge	-6.109		-2.717	-8.826
Umbuchungen			26	26
Währungsänderungen	2.079	19	213	2.311
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2022	60.251	1.633	13.480	75.364
Zugänge	22.831	90	5.353	28.274
Abgänge	-4.530	-963	-3.227	-8.720
Umbuchungen				
Währungsänderungen	-786	10	-55	-831
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.620	470	853	3.943
Saldo zum 31.12.2023	80.386	1.240	16.404	98.030
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2022	14.798	797	6.366	21.961
Zugänge	7.763	302	3.170	11.235
Abgänge	-4.518		-2.489	-7.007
Umbuchungen			-16	-16
Währungsänderungen	454	10	109	573
Saldo zum 31.12.2022	18.497	1.109	7.140	26.746
Zugänge	8.558	308	3.640	12.506
Abgänge	-2.539	-888	-3.077	-6.504
Umbuchungen				
Währungsänderungen	-463	-4	-26	-493
Saldo zum 31.12.2023	24.053	525	7.677	32.255
Bilanzwert zum				
31.12.2022	41.754	524	6.340	48.618
31.12.2023	56.333	715	8.727	65.775

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 32,4 Mio. € die US-amerikanischen Gesellschaften und mit 25,9 Mio. € europäische Gesellschaften. Weitere 5,8 Mio. € wurden in den asiatischen Gesellschaften investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden bei den europäischen Gesellschaften 11,4 Mio. € investiert, weitere 5,7 Mio. € entfielen auf die US-amerikanische Gesellschaft, sowie 0,6 Mio. € auf asiatische Gesellschaften. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurden in Europa 14,1 Mio. €, in Asien 18,0 Mio. € und bei den amerikanischen Gesellschaften 4,0 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden bei den europäischen Gesellschaften 7,8 Mio. € investiert, weitere 23,3 Mio. € entfielen auf die amerikanischen Gesellschaften.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen den Erwerb des Geschäfts der Imaginant im Geschäftsbereich BYK und der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2022 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 21,8 Mio. € die US-amerikanischen Gesellschaften und mit 19,7 Mio. € europäische Gesellschaften. Weitere 5,6 Mio. € wurden in den asiatischen Gesellschaften investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden bei den europäischen Gesellschaften 12,5 Mio. € investiert, weitere 8,3 Mio. € entfielen auf die US-amerikanische Gesellschaft, sowie 0,9 Mio. € auf asiatische Gesellschaften. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und in Italien 7,7 Mio. €, in Asien 4,7 Mio. €, bei der US-amerikanischen Gesellschaft 2,1 Mio. € und weitere 0,5 Mio. € in Brasilien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden bei den europäischen Gesellschaften 12,7 Mio. € in Forschungs- und Produktionsanlagen investiert, weitere 10,1 Mio. € entfielen auf die brasilianische Gesellschaft, sowie 4,9 Mio. € auf amerikanische Gesellschaften.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA im Geschäftsjahr 2023 keine (Vorjahr: 37 Tsd. €) direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert, der Bewertung lag im Vorjahr ein Finanzierungskostensatz von 0,5 % zugrunde.

Zum 31.12.2023 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 3), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt ALTANA 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) steuerpflichtige und steuerfreie Investitionszuschüsse.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

14. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2022	24.553	30.733	55.286
Zugänge	7.574	3.623	11.197
Abgänge	-440	-5.754	-6.194
Umbuchungen			
Währungsänderungen	154	366	520
Veränderungen der Marktwerte	-225		-225
Änderungen des Konsolidierungskreises			
Saldo zum 31.12.2022	31.616	28.968	60.584
Zugänge	4.672	23.609	28.281
Abgänge	-267	-1.664	-1.931
Umbuchungen	2.830	-2.830	
Währungsänderungen	-57	-258	-315
Veränderungen der Marktwerte	-1.886	1.213	-673
Änderungen des Konsolidierungskreises	892	12	904
Saldo zum 31.12.2023	37.800	49.050	86.850
Kumulierte Wertminderungen			
Wertminderungen			
Saldo zum 31.12.2022			
Wertminderungen		98	98
Saldo zum 31.12.2023		98	98
Bilanzwert zum			
31.12.2022	31.616	28.968	60.584
31.12.2023	37.800	48.952	86.752

Zum 31.12.2023 beinhalten die Beteiligungen 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) aus den im Rahmen der Veräußerung der dp polar erhaltenen Anteile an der börsennotierten 3D Systems Corp. (siehe Punkt 15), welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Beteiligungen um 1,7 Mio. € durch den Erwerb von 19,8 % der Anteile an der Saralon GmbH (Saralon), Chemnitz. Da die Kaufpreiszahlung nach dem 31.12.2022 stattgefunden hat, sind zum 31.12.2022 1,7 Mio. € in den Übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 23). Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung durch die Beteiligung an Saralon.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 1,1 Mio. € an die TAU ACT GmbH (TAU) ausgereicht, welches unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen wird. Davon sind 0,3 Mio. € zum Stichtag in den Übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten, da die Zahlung nach dem Bilanzstichtag stattgefunden hat (siehe Punkt 23). Aufgrund des Ausstiegs eines anderen Investors erhöhte sich der Anteil der Beteiligung im Vorjahr von 13,7 % auf 14,6 %.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die Beteiligung an TAU durch die Wandlung des Darlehens mit Wandlungsoption in Höhe von 2,0 Mio. €, darin enthalten ist eine Fair Value Bewer-

tung in Höhe von 0,9 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte sich die Beteiligung durch den Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 0,7 Mio. € und weiteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 3,0 Mio. €. Der Anteil der Beteiligung betrug zum Stichtag 16,5 %.

Im Geschäftsjahr 2019 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € dem Darlehen hinzugerechnet. Dieses Darlehen ist vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an das at equity bilanzierte assoziierte Unternehmen Landa ein Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 100,0 Mio. USD von den Gesellschaftern ausgereicht. ALTANA hat sich daran mit 25,0 Mio. USD beteiligt (siehe auch Punkt 27).

Bei ELANTAS Beck India wurden im Vorjahr 1,7 Mio. € freie liquide Mittel in eine mittelfristig verzinsten Finanzanlage investiert und im Geschäftsjahr 2023 zurückgezahlt.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wurden mehrere Vereinbarungen zur Finanzierung einer sonstigen Beteiligung in Israel über insgesamt 2,2 Mio. € unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1,4 Mio. € und im Geschäftsjahr 2023 die restlichen 0,8 Mio. € aus dieser Finanzierungsvereinbarung in Eigenkapital umgewandelt und in den Beteiligungen ausgewiesen. Zusätzlich wurden weitere 2,8 Mio. € (3,0 Mio. USD) in das Eigenkapital investiert, dadurch hält ALTANA zum Stichtag 10,6 % der Anteile. Aufgrund der aktuellen Fair Value Bewertung wird im Finanzergebnis ein Verlust in Höhe von 4,7 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Geschäftsjahr 2018 ein langfristiges, endfälliges Darlehen über 7,1 Mio. USD an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen ist in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Gegenzug hat ALTANA ein ebenfalls endfälliges Darlehen über 9,9 Mio. USD erhalten (siehe Punkt 23).

Unter Wesentlichkeitsaspekten werden die Beteiligungen an der Taunus Treuhandgesellschaft m.b.H Steuerberatungsgesellschaft, der Seedamm-Versicherungs-Vermittlungs GmbH, der Saralon GmbH und der Transalpina Unternehmung für Industriebedarf GmbH, wobei letztere im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Von Roll Akquisition erworben wurde, unter den langfristigen Finanzanlagen und nicht unter den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

15. Anteile an
at equity
bilanzierten
Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2022	47.241
Zugänge	25.240
Abgänge	-4.198
Anteilige Ergebnisse	-48.445
Sonstige Veränderungen	58.090
Dividenden	-952
Währungsänderungen	6.598
Saldo zum 31.12.2022	83.574
Zugänge	
Abgänge	
Anteilige Ergebnisse	-46.821
Sonstige Veränderungen	3.849
Dividenden	-551
Währungsänderungen	-1.044
Saldo zum 31.12.2023	39.007

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Die Position Sonstige Veränderungen enthält Effekte aus der Verwässerung von Anteilsverhältnissen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Wandlung und dem Verfall von auf Ebene einer der Beteiligungen gewährten Aktienoptionen.

Das anteilige Eigenkapital der 39,0 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar. Das anteilige Ergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Zum Anschaffungszeitpunkt der ursprünglichen 33,3 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 75,1 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 134,4 Mio. € beteiligt war.

An den im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen über insgesamt 300,0 Mio. USD hat sich ALTANA unterproportional mit 25,0 Mio. USD beteiligt. Im Wesentlichen hierdurch verminderte sich die Beteiligung auf zunächst 29,5 % und es ergaben sich aus der anteiligen Zurechnung der insgesamt geleisteten Kapitaleinlagen signifikante positive Effekte auf den Buchwert der Beteiligung. Darüber hinaus hatten die Wandlung und der Verfall von Aktienoptionen auf Ebene der Beteiligung zusätzliche positive Effekte auf den Buchwert. Der durch diese Effekte entstehende Gewinn inklusive der anteiligen Reklassifizierung von bisher im OCI gebuchten Kurseffekte in Höhe von insgesamt 59,4 Mio. € wird im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der anteiligen Ergebnisse aller at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von -48,4 Mio. € beläuft sich das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 aus at equity bilanzierten Unternehmen auf 10,9 Mio. €.

Auf Landa entfiel im Geschäftsjahr 2023 ein anteiliges Ergebnis von -47,7 Mio. € (Vorjahr: -48,5 Mio. €). Im Gegensatz dazu hatten die Wandlung und der Verfall von Aktienoptionen auf Ebene der Beteiligung positive Effekte auf den Buchwert. Der durch diese Effekte entstehende Gewinn inklusive der anteiligen Reklassifizierung von bisher im OCI gebuchten Kurseffekte in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € wird im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen und führte zu einer Verminderung der Beteiligung auf 29,3 %.

Die aktuelle geopolitische Situation in Israel führt zu keinem Wertminderungsbedarf der Beteiligung.

Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Mit der planmäßigen Abschreibung der zum Zeitpunkt der Akquisition identifizierten Entwicklungskosten wurde im Geschäftsjahr 2019 begonnen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Beteiligung an der dp polar erstmalig erfasst und am 04.10.2022 in Gänze an die 3D Systems GmbH veräußert. Aus der Veräußerung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 8,5 Mio. €, welcher auf Basis des einmaligen Charakters im Finanzergebnis (siehe Punkt 8) ausgewiesen wurde.

Zum 31.12.2023 hält ALTANA keine Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen mehr.

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil von ALTANA an diesen Beträgen.

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	304.769	278.413
Kurzfristige Vermögenswerte	84.036	54.348
Summe Vermögenswerte	388.805	332.760
Langfristige Verbindlichkeiten	10.484	101.350
Kurzfristige Verbindlichkeiten	43.793	49.688
Summe Verbindlichkeiten	54.277	151.037
Nettovermögen	334.528	181.723
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	48.643	48.786
Ergebnis nach Steuern (EAT) / Gesamterfolg	-157.824	-159.214

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2022	31.12.2023
Nettovermögen (100 %)	334.528	181.723
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	99.631	54.239
Anteiliger Geschäftswert	2.060	2.166
Sonstiges	-18.117	-17.399
Buchwert	83.575	39.006

Die Sonstigen Änderungen betreffen im Wesentlichen Effekte aus einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene einer assoziierten Beteiligung.

Die Position Übrige in der Kapitalflussrechnung betrifft überwiegend die Ergebnisse aus den at equity bilanzierten Unternehmen.

16. Vorräte

	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.870	209.984
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	66.372	57.409
Fertige Erzeugnisse und Waren	323.152	293.460
Geleistete Anzahlungen	1.099	978
	616.493	561.831

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.540	513.481
davon langfristig	160	92
Wertberichtigungen	-12.989	-7.677
	487.551	505.804

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023
Wertberichtigungen zum 1.1.	11.260	12.989
Währungsänderungen	58	-78
Zuführungen	3.381	1.516
Auflösungen	-1.120	-6.401
Inanspruchnahme	-590	-349
Wertberichtigungen gesamt	12.989	7.677

Die im Geschäftsjahr 2020 im Zuge der Coronavirus-Pandemie gebildete Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzrisiken in Höhe von 4,1 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgelöst (siehe Punkt 27).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Abschreibung (direkt erfasst)	104	127
Zuführung zu den Wertberichtigungen	3.381	1.516
Auflösung von Wertberichtigungen	-1.120	-6.401
	2.365	-4.758

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1.	484.694	500.540
Währungsänderungen	4.286	-7.775
Zugänge	3.183.915	2.875.012
Abgänge	-3.171.656	-2.899.769
Inanspruchnahme der Wertberichtigungen	-590	-349
Abschreibungen (direkt erfasst)	-104	-127
Änderungen des Konsolidierungskreises	-5	45.949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) gesamt	500.540	513.481

Das Kreditrisiko per 31.12.2023 und 31.12.2022 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigem Anteil)	Buchwert	Einzelwertberichtigte Forderungen	Nicht-Einzelwertberichtigte Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag			
				nicht überfällig	0-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
31.12.2022							
Brutto Buchwert	500.540	9.842	490.698	423.249	43.959	17.375	6.115
Expected Loss Rate			1,35 %	1,03 %	1,57 %	5,70 %	9,13 %
Wertberichtigung	12.989	6.389	6.600	4.361	691	990	558
Netto Buchwert	487.551	3.453	484.098	418.888	43.268	16.385	5.557
31.12.2023							
Brutto Buchwert	513.481	9.713	503.768	443.217	41.257	15.484	3.810
Expected Loss Rate			0,39 %	0,14 %	1,25 %	3,52 %	6,82 %
Wertberichtigung	7.677	5.732	1.945	625	515	545	260
Netto Buchwert	505.804	3.981	501.823	442.592	40.742	14.939	3.550

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2023 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 513,5 Mio. € (Vorjahr: 500,5 Mio. €).

18. Wertpapiere

Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte, welche den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2023
Geldmarktfonds	40.409	56.269
Aktien und Aktienfonds	3	3
	40.412	56.272

19. Kurzfristige Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2023 waren 15,1 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) in derartigen Anlagen angelegt.

20. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2022		31.12.2023	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	39	654	34	772
Barwert von Lebensversicherungen	1.822		1.829	
Forderungen an die Finanzverwaltung	1.824	20.722	3.246	24.480
Geleistete Anzahlungen	24	7.400	4	9.208
Darlehen an Dritte		213		
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen		11		32
Rechnungsabgrenzungsposten	1.092	16.993	4.158	20.393
Derivative Finanzinstrumente	223	2.945	813	99
Forderungen aus Wechseln		71.975		72.765
Übrige	7.563	10.934	7.284	15.501
	12.587	131.847	17.368	143.250

21. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896€ bei 136.097.896 auf den Namen lautenden Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1€ am Grundkapital.

Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter, die deren Buchwert übersteigen. Die den Buchwert übersteigenden Auszahlungen aus Anteilskäufen von anderen Gesellschaftern mindern die Kapitalrücklage.

Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen

Die Umgliederung aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten in Höhe von 4,1 Mio. € in die Gewinnrücklagen betrifft im Wesentlichen die Abgeltung von zwei Pensionsplänen in den USA.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 150,0 Mio. € an die Aktionärin ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 von 1.344,3 Mio. € der ALTANA AG vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzinstrumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 erfüllt sind.

Des Weiteren sind Unterschiede aus der Währungsumrechnung von konsolidierten Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, hier ausgewiesen.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2022			2023		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	83.993	-24.863	59.130	-14.582	4.586	-9.996
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	83.993	-24.863	59.130	-14.582	4.586	-9.996
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	54.789		54.789	-52.191		-52.191
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	54.789		54.789	-52.191		-52.191
Sonstiges Ergebnis	138.782	-24.863	113.919	-66.773	4.586	-62.187

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2023 verminderte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 100,4 Mio. € auf 2.851,2 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei 31 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 19 % bzw. 12 % der Passiva aus.

Von einem internationalen Bankenkonsortium wurde 2021 eine syndizierte Kreditlinie von 250,0 Mio. € begeben, die im Minimum eine Laufzeit bis 2026 hatte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Laufzeit bis 2028 verlängert. Außerdem hat ALTANA aus den Jahren 2021 und 2022 eine Kreditusage von der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten, bei der bis zu 250,0 Mio. € für die Entwicklung klimafreundlicher, digitaler und nachhaltiger Produkte genutzt werden können. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Abrufzeitraum um ein Jahr bis zum 21.12.2023 verlängert. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurden vier Tranchen über jeweils 50,0 Mio. € und eine Tranche über 10,0 Mio. € gezogen.

Am 21.11.2023 hat ALTANA ein Schuldscheindarlehen über 180,0 Mio. € mit einer Mindestlaufzeit bis 2026 aufgenommen.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie sowohl operativ als auch durch Akquisitionen fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die

derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen.

Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Konzerngesellschaften ELANTAS Beck India und Von Roll, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % bzw. 98,5 % beziehen:

	31.12.2022	31.12.2023
Vermögenswerte	86.095	471.961
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	19.411	201.755
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	66.684	270.205
Verbindlichkeiten	14.626	79.442
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	3.303	31.494
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	11.323	47.946
Umsatzerlöse	77.633	129.687
Ergebnis nach Steuern (EAT)	11.721	7.590

Die liquiden Mittel der Gesellschaften betragen zum 31.12.2023 91,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausbezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese bei der ELANTAS Beck India wie im Vorjahr 25,0 % der Anteile und bei der Von Roll 1,5 % der Anteile.

22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich relativ zur Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften werden jeweils zu Programmbeginn AEP Rechte, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist. Bei einer negativen Wertentwicklung entfällt die Auszahlung. In den darauffolgenden vier Jahren wird sie nachgeholt, wenn für das entsprechende Programm eine positive Wertentwicklung vorliegt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2019 wurde am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2022 11.060 AEP endgültig zugeteilt, die daraus resultierende Auszahlung über 3,5 Mio. € erfolgte 2023.

Für die Tranche AEP 2017 erfolgte nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2020 keine Auszahlung im Geschäftsjahr 2021, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Diese wurde 2022, nach dem Erreichen der entsprechenden Wertentwicklung im Geschäftsjahr 2021, ausgezahlt. Es wurden 10.249 Awards endgültig zugeteilt. Ebenfalls erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Auszahlung für die AEP Tranche 2018, da am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2021 10.356 AEP Awards endgültig zugeteilt wurden. Es wurde für die AEP Tranchen 2017 und 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 6,7 Mio. € ausgezahlt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	gewährte Awards	anfänglicher Kurswert in € je Award	Kurswert in € je Award zum 31.12.2023	Ende der Planlaufzeit
Tranche AEP 2020	11.343	276,28	308,14	31.12.2024
Tranche AEP 2021	11.827	287,42	316,71	31.12.2024
Tranche AEP 2022	11.252	326,99	360,36	31.12.2025
Tranche AEP 2023	11.643	319,21	411,73	31.12.2026

In der Berichtsperiode wurde für alle Pläne inklusive des Eigeninvestments 2,0 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 3,6 Mio. €) erfasst. Die Rückstellung zum 31.12.2023 betrug 9,5 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €), darin enthalten sind 3,5 Mio. € auf die Tranche AEP 2020, deren Laufzeit wurde auf den 31.12.2024 verlängert, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Im Vorjahr waren 3,4 Mio. € für die vollständig erdiente Tranche AEP 2019 enthalten. Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2023 mit 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 26).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hat Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Beschäftigten wird eine jährliche Grundverzinsung des Schuldtitels sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung gewährt. Für die AGBR-Programme 2010 bis 2020 beträgt die Grundverzinsung 3 %, mit Auflage des AGBR-Programms 2021 wurde die Grundverzinsung für alle neuen Programme auf 2 % reduziert. Für das Programm 2023 wurde die Grundverzinsung auf 2,5 % angehoben. Die Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährt ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss. Zum 31.12.2023 wurden die AGBR-Programme 2014 und 2015 gekündigt, die Rückzahlung des Nominalbetrages erfolgte im Januar 2024. Zum 31.12.2022 wurden die

AGBR-Programme 2012 und 2013 gekündigt, die Rückzahlung des Nominalbetrages erfolgte im Januar 2023.

Die im Jahr 2023 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 51,5 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2023	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.064	6.097	186.837	6.825
Schuldscheindarlehen			180.000	991
Leasingverpflichtungen	40.585	9.806	57.209	11.623
Übrige	9.282	5.774	8.959	
	183.931	21.677	433.005	19.439

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Im November 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen über 180,0 Mio. aufgenommen. ALTANA verfügt zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von acht Banken, über 250,0 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat ALTANA mit der EIB eine Kreditvereinbarung über 250,0 Mio. € (Vorjahr: 250,0 Mio. €) getroffen, welche zum 31.12.2023 mit 202,5 Mio. € (Vorjahr: 147,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurde. Der Zinsvorteil in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €), welcher sich aus der Differenz zwischen marktüblichem und vertraglich vereinbartem Zins ergibt, wird unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Der verbleibende Nominalbetrag in Höhe von 191,4 Mio. € (Vorjahr: 138,3 Mio. €) ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2023 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum 31.12.2023 bestanden Bankschulden in fremder Währung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

In der Position Übrige ist ein Darlehen in Höhe von 9,0 Mio. € (9,9 Mio. USD) enthalten, welches ALTANA von einem US-amerikanischen Investmentfonds erhalten hat. Im Geschäftsjahr 2022 ist eine zum Bilanzstichtag ausstehende Kaufpreiszahlung für den Erwerb von Saralon und die offene Restzahlung aus dem Darlehen mit Wandlungsoption an TAU in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € (siehe Punkt 14) enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schuldschein-darlehen	Leasing-verpflichtungen	Übrige	Summe
Saldo zum 1.1.2022	2.821		45.035	14.443	62.299
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	146.114		-11.817		134.297
Akquisitionen					
nicht zahlungswirksame Änderungen					
Währungsumrechnungen			1.809	585	2.394
Änderungen des Fair Values				-1.959	-1.959
Leasing			15.363		15.363
Übrige	-8.774			1.987	-6.787
Saldo zum 31.12.2022	140.161		50.390	15.056	205.607
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	54.332	180.000	-10.891	-6.210	217.231
Akquisitionen			3.944		3.944
nicht zahlungswirksame Änderungen					
Währungsumrechnungen	-7		-400	-323	-730
Änderungen des Fair Values				411	411
Leasing			25.789		25.789
Übrige	-824	991		25	192
Saldo zum 31.12.2023	193.662	180.991	68.832	8.959	452.444

Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten werden innerhalb des operativen Cashflows gesondert ausgewiesen (siehe Kapitalflussrechnung).

Zum 31.12.2023 werden nicht zahlungswirksame Änderungen in Höhe von -1,9 Mio. € (Vorjahr: -9,2 Mio. €) für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, die aus dem Zinsvorteil der EIB-Kreditvereinbarung resultieren (siehe Punkt 26). Gegenläufige Effekte in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ergeben sich aus der Aufzinsung des EIB-Darlehens. Im Geschäftsjahr 2022 enthält die Position Übrige nicht zahlungswirksame Änderungen im Wesentlichen aus einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 1,7 Mio. € (siehe auch Punkt 14).

Am 31.12.2023 und 31.12.2022 stellte sich die Fälligkeit der Gesamtverschuldung wie folgt dar:

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	6.098	117.909	16.155	140.162
	31.12.2023	7.817	118.826	68.010	194.653
Schuldscheindarlehen	31.12.2022				
	31.12.2023		140.000	40.000	180.000
Übrige	31.12.2022	5.774		9.282	15.056
	31.12.2023			8.959	8.959
Gesamt	31.12.2022	11.872	117.909	25.437	155.218
	31.12.2023	7.817	258.826	116.969	383.612
Leasingverpflichtungen	31.12.2022				50.390
	31.12.2023				68.832
Finanzverbindlichkeiten gesamt	31.12.2022				205.608
	31.12.2023				452.444

Nachfolgend werden die Fälligkeiten der Leasingverpflichtungen dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2023
Fällig in 1 Jahr	10.160	13.012
Fällig in 2 bis 5 Jahren	18.604	27.446
Fällig in > 5 Jahren	26.616	43.701
Summe der Leasingverpflichtungen	55.380	84.159
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	4.990	15.327
Barwert der Leasingverpflichtungen	50.390	68.832
Abzüglich kurzfristigem Anteil	9.806	11.623
Langfristige Leasingverpflichtungen	40.584	57.209

Der Mittelabfluss aus Leasingverträgen betrug im Geschäftsjahr 2023 15,5 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €), davon entfielen 10,9 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) auf Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, auf die Ausübung von Wahlrechten entfielen 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind unter Punkt 11 dargestellt.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wurden nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die entsprechenden Leasingvereinbarungen verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Aus Leasingverträgen, die ALTANA als Leasingnehmer im Geschäftsjahr 2023 eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige Zahlungsmittelabflüsse von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückstellungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 98 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, in der Schweiz und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2022	31.12.2023
Deutschland	288.449	335.624
Schweiz	31.639	209.816
USA	13.726	14.567
Übrige	10.998	11.246
Anwartschaftsbarwert	344.812	571.253

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldendbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Beschäftigten, die vor dem 01.01.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 01.01.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA der Belegschaft eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,25 % zum 31.12.2023 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Darüber hinaus verfügen einige deutsche Gesellschaften über eine betriebliche Altersvorsorge, die auf verschiedenen Regelungen und Betriebsvereinbarungen beruht. Zudem gibt es für leitende Angestellte individuelle Vorsorgelösungen. Die wesentlichen Vorsorgepläne werden direkt vom Arbeitgeber finanziert und nicht mit Planvermögen unterlegt. Für die Vorsorgeleistungen ist das Betriebsrentengesetz zu beachten.

Ausländische Pläne: In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Seit der Schließung der zwei fondsfinanzierten Pläne führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die zwei geschlossenen leistungsorientierten Pläne wurden durch eine Versicherungsförmige Ausfinanzierung aus dem Planvermögen in Höhe von 12,4 Mio. € zum 30.08.2023 abgegolten und bedingt, dass keine weiteren Beiträge in die Pläne entrichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde das überdotierte Planvermögen in Höhe von 4,7 Mio. € auf die Aktivseite umgliedert und wird in den kommenden Jahren für andere Vorsorgeleistungen verwendet.

Im Rahmen der Akquisition der Von Roll wurde ein weiterer Vorsorgeplan mit erworben, der über eine Stiftung vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern finanziert wird. Im Zeitpunkt der Pensionierung werden die Vorsorgeleistungen in Form einer lebenslänglichen Rente ausgerichtet. Der Versicherte hat die Möglichkeit, die Vorsorgeleistung als Kapitalleistung zu beziehen. Für die Finanzierung bestehen Mindestvorschriften, die zu beachten sind. Dieser Pensionsplan ist grundsätzlich mit Planvermögen unterlegt, weist aber eine Unterdeckung aus.

In der Schweiz werden vier verschiedene Vorsorgepläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zwei Pensionskassen und zwei eigenen Vorsorgestiftungen unterhalten. Die Vorsorgeleistungen basieren im Wesentlichen auf einem Altersguthaben, welches durch jährliche Altersgutschriften und Zinsen anwächst. Im Zeitpunkt der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Rente oder einem partiellen Kapitalabzug. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden-, Partner- und Kinderrenten. Beim Austritt wird die Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder an eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen. Bei der Festlegung der Leistungen sind die Mindestvorschriften des Gesetzes zur beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und seiner Ausführungsbestimmung zu beachten.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Der Anstieg der Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus den Änderungen der finanziellen Annahmen, insbesondere durch den gesunkenen Rechnungszins sowie dem Erwerb von leistungsorientierten Verpflichtungen in Höhe von 2,8 Mio. € im Rahmen der Akquisition der Von Roll.

	31.12.2022			31.12.2023		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	117.722	53.612	171.334	138.798	231.723	370.521
Marktwert des Planvermögens	117.549	55.046	172.595	138.650	269.607	408.257
Finanzierungsstatus	173	-1.434	-1.261	148	-37.884	-37.736
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	170.726	2.752	173.478	196.827	3.905	200.732
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	170.899	1.318	172.217	196.975	-33.979	162.996
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes					36.604	36.604
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen		163	163		178	178
Bilanzausweis	170.899	1.481	172.380	196.975	2.803	199.778

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögens- wertes	Gesamt
Saldo zum 1.1.2022	436.739	-184.897	1.925	253.767
Dienstzeitaufwand				
Laufender	13.426			13.426
Zinsaufwand/(-ertrag)	6.330	-2.625	7	3.712
Planverwaltungskosten		255		255
	19.756	-2.370	7	17.393
Bewertungsänderungen				
Ergebnis aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		25.844		25.844
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-21			-21
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-97.433			-97.433
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-10.372			-10.372
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge			-1.932	-1.932
	-107.826	25.844	-1.932	-83.914
Effekt aus Währungsdifferenzen	2.392	-2.282		110
Beiträge:				
Arbeitgeber		-9.336		-9.336
Begünstigte des Pensionsplans	5.822	-5.822		
Rentenzahlungen	-11.557	6.146		-5.411
Abgeltungen				
Sonstiges	-514	122		-392
Saldo zum 31.12.2022	344.812	-172.595		172.217
Dienstzeitaufwand				
Laufender	11.764			11.764
Nachzuerrechnender	-966			-966
Effekte aus Abgeltungen	254			254
Zinsaufwand/(-ertrag)	14.591	-7.642	204	7.153
Planverwaltungskosten		405		405
	25.643	-7.237	204	18.610
Bewertungsänderungen				
Ergebnis aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-11.109		-11.109
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-187			-187
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	26.106			26.106
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	6.111			6.111
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge			-6.248	-6.248
	32.030	-11.109	-6.248	14.673
Effekt aus Währungsdifferenzen	8.026	-9.830	1.518	-286
Beiträge:				
Arbeitgeber	-117	-10.344		-10.461
Begünstigte des Pensionsplans	5.200	-5.200		
Rentenzahlungen	-18.306	12.282		-6.024
Abgeltungen	-12.383	12.383		
Änderungen des Konsolidierungskreises	186.378	-221.325	41.130	6.183
Sonstiges	-30	4.718		4.688
Saldo zum 31.12.2023	571.253	-408.257	36.604	199.600

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2022			31.12.2023		
	Deutsche Pläne	Schweizer Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Schweizer Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	4,2 %	2,3 %	5,0 %	3,6 %	1,6 %	5,0 %
Pensionstrend	2,0 %			2,0 %		

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland unverändert zum Vorjahr, die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt.

Für Amerika werden die »US Generationentafeln PRI2012« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

In der Schweiz werden die »BVG 2020G« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den Schweizer und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2022		31.12.2023	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		333.814		560.008	
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	320.324	-4,0	538.547	-3,8
	Verringerung um 50 Bp	349.432	4,7	583.715	4,2
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	340.590	2,0	567.374	1,3
	Verringerung um 50 Bp	328.790	-1,5	554.319	-1,0
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	340.082	1,9	566.722	1,2
	Abnahme um 1 Jahr	327.421	-1,9	553.252	-1,2

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, Schweizer und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2022			31.12.2023		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	16.440		16.440	89.600		89.600
Geldmarktfonds	8.352		8.352	9.852		9.852
Aktienfonds				87.263		87.263
Gemischte Fonds	109.197		109.197	128.797		128.797
Aktien	10.132		10.132	10.314		10.314
Versicherungen		7.738	7.738		4.448	4.448
Liquide Mittel	10.571		10.571	4.260		4.260
Übrige		10.165	10.165		73.723	73.723
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	154.692	17.903	172.595	330.086	78.171	408.257

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktienfonds, Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Gewinn aus dem Planvermögen von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. € Verlust) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Beschäftigte in Höhe von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 20,9 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, Schweizer und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2023 14 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 31,8 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2023	81.441	27.261	2.311	29.206	140.219
Zuführungen	61.118	19.441	372	17.034	97.965
Aufzinsung	278				278
Inanspruchnahme	-57.218	-19.123	-121	-13.833	-90.295
Auflösungen	-1.183	-2.465	-216	-2.660	-6.524
Umbuchungen		-136		136	
Währungsänderungen	-1.095	-383	24	93	-1.361
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.611	433	662	9.498	13.204
Saldo zum 31.12.2023	85.952	25.028	3.032	39.474	153.486
Davon langfristig					
Zum 31.12.2022	19.830	664	107	8.422	29.023
Zum 31.12.2023	21.557	1.424	329	10.617	33.927

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 31.12.2023 15,0 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 10,5 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) in Anspruch genommen und 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2024 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2023	
	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer) ¹		11.342		13.603
Personalverpflichtungen		14.791	146	17.554
Sozialabgaben		5.283		7.467
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	27.816	27.180	28.107	26.668
Gutschriften an Kunden		2.211		4.245
Derivative Finanzinstrumente		901		300
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.323	4.524	11.798	2.688
Vertragsverbindlichkeiten		3.612		3.921
Rückerstattungsverbindlichkeiten		995		993
Übrige		6.684	162	16.800
	36.139	77.523	40.213	94.239

¹ Vorjahr angepasst

27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrundeliegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Cash Flow Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Option zur eigenkapitalwirksamen Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI-Option) nicht ausgeübt wird, handelt.

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zugeordnete Sonstige kurzfristige Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Darin enthalten sind sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Finanzanlagen. Bei den börsennotierten Finanzanlagen entsprechen die Buchwerte den Kursen zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Zum Bilanzstichtag hat ALTANA börsennotierte Finanzanlagen zum Kurswert von 3,2 Mio. € im Bestand (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Nicht börsennotierte Finanzanlagen in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden Finanzanlagen ist derzeit nicht geplant. Darüber hinaus sind börsennotierte Wertpapiere enthalten, deren Buchwerte den Kursen zum Bilanzstichtag gemäß Hierarchiestufe 1 entsprechen.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. In diese Kategorie fällt das in Punkt 14 beschriebene Darlehen mit Wandlungsoption an die Landa. Der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments wird zum einen durch die Darlehenskomponente und zum anderen durch das Wandlungsrecht determiniert. Da es sich nicht um ein notiertes Instrument handelt, wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte Carlo Simulation) unter Einbeziehung beobachtbarer und nicht-beobachtbarer Parameter bestimmt. Wesentliche Inputparameter sind der Unternehmenswert und der verwendete Diskontfaktor.

Der beizulegende Zeitwert bei Zugang betrug 27,9 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 5,3 Mio. € zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis wurde abgegrenzt. Zum 31.12.2023 betrug der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments 28,2 Mio. €. Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. € wurden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Höhe des abgegrenzten, nicht ergebniswirksam erfassten Betrags beträgt zum Stichtag 5,3 Mio. €.

Bezogen auf die wesentlichen nicht-beobachtbaren Inputparameter ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten: Bei einer Veränderung des Unternehmenswerts um +/- 10 %, ändert sich der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments um +/- 2,8 Mio. €. Bei einer Veränderung des Diskontsatzes um +/-100 Basispunkte, ändert sich der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments unwesentlich.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Im Vorjahr konnte sich der beizulegende Zeitwert um maximal 0,5 Mio. € erhöhen und bezog sich auf die in Punkt 14 beschriebene Finanzierungsvereinbarung mit einer sonstigen Beteiligung in Israel. Die diesbezügliche Finanzforderung wurde im Geschäftsjahr in Eigenkapital gewandelt.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Diese werden grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt (Hierarchiestufe 2).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnete Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, bezogen sich im Vorjahr auf Earn-out-Zahlungen im Rahmen des Erwerbs der TLS und stellten beizulegende Zeitwerte dar, die der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Zum 31.12.2022 betrug die Finanzverbindlichkeit 3,8 Mio. €. Im Jahr 2023 gab es eine Anpassung der Fair Value-Bewertung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €). Die sich daraus ergebende Gesamtverpflichtung von 4,2 Mio. € wurde im Geschäftsjahr vollständig gezahlt (Vorjahr: keine Zahlung).

Die Bewertung von Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht-börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeit der Optionen umfasst einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 31.12.2023 betrug der Bilanzwert der derivativen Anteilsoption 36 Tsd. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Unrealisierte Verluste in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. € Verlust) wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2022 und 31.12.2023 dargestellt.

	31.12.2022		31.12.2022
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte		
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	458.091		458.091
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	458.091		458.091
Kurzfristige Finanzanlagen	7.158		7.158
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	7.158		7.158
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.310		488.310
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	487.551		487.551
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	759		759
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	28.096	1.080	26.110
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	26.885	1.080	24.899
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.211		1.211
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	73.565	794	74.359
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		794	794
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	73.565		73.565
Wertpapiere und Beteiligungen		72.237	72.237
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		31.825	31.825
Wertpapiere		40.412	40.412
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		3.168	3.168
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		223	223
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		2.945	2.945
	1.055.220	77.279	1.129.433

	31.12.2023		31.12.2023
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	491.335		491.335
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	491.335		491.335
Kurzfristige Finanzanlagen	15.071		15.071
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	15.071		15.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.766		506.766
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.804		505.804
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	962		962
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	26.577	22.912	47.182
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	25.905	22.912	46.510
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	672		672
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	74.249		74.249
davon enthalten in:			
Finanzanlagen			
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	74.249		74.249
Wertpapiere und Beteiligungen		94.207	94.207
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		37.935	37.935
Wertpapiere		56.272	56.272
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		912	912
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		813	813
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		99	99
	1.113.998	118.031	1.229.722

	31.12.2022		31.12.2022
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.420		234.420
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.209		232.209
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.211		2.211
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	151.430		149.503
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	143.346		140.257
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.084		9.246
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	9.233	3.787	13.020
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3.787	3.787
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.233		9.233
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		901	901
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		901	901
	395.083	4.688	397.844

	31.12.2023		31.12.2023
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.797		218.797
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.552		214.552
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.245		4.245
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	383.612		397.873
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	375.796		389.747
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.816		8.126
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	13.493		13.493
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	147		147
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.346		13.346
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		300	300
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		300	300
	615.902	300	630.463

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, erhaltene Dividenden und dem Ergebnis aus der Saldierung von sonstigen Aufwendungen und Erträgen. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2022			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.399	-2.923	4.476
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	10.817	-2.923	7.894
Finanziellen Verbindlichkeiten	-3.419		-3.419
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3.034		3.034
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	1.072		1.072
Finanziellen Verbindlichkeiten	1.962		1.962
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-8.744		-8.744
Gesamt	1.688	-2.923	-1.235

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2023			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.960	5.143	1.182
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	10.011	5.143	15.154
Finanziellen Verbindlichkeiten	-13.972		-13.972
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.065		4.065
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	4.477		4.477
Finanziellen Verbindlichkeiten	-412		-412
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.291		2.291
Gesamt	2.395	5.143	7.538

Im finanziellen Nettoergebnis sind 2023 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €), davon betreffen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die im Geschäftsjahr 2020 im Zuge der Coronavirus-Pandemie gebildete Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzrisiken in Höhe von 4,1 Mio. € wurde aufgrund des nicht mehr bestehenden Risikos im Geschäftsjahr 2023 aufgelöst.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten (zu den nicht enthaltenen Leasingverbindlichkeiten siehe separate Darstellung unter Punkt 23) sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	234.420		
	31.12.2023	218.797		
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2022	11.266	125.182	26.482
	31.12.2023	24.717	307.075	123.153
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2022	13.020		
	31.12.2023	13.346	147	
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022	12.588		
	31.12.2023	11.633		
Gesamt	31.12.2022	271.294	125.182	26.482
	31.12.2023	268.493	307.222	123.153

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2022	112.068		
	31.12.2023	40.637	21.851	
Mittelabfluss	31.12.2022	-111.438		
	31.12.2023	-40.694	-22.624	
Netto	31.12.2022	631		
	31.12.2023	-57	-774	
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2022	64.750		
	31.12.2023	35.947		
Mittelabfluss	31.12.2022	-43.484		
	31.12.2023	-36.994		
Netto	31.12.2022	21.266		
	31.12.2023	-1.047		

Kreditrisiko: Für ALTANA bestehen Kreditrisiken, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 %, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % des Konzernumsatzes generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 17), Wertpapieren, Finanzanlagen, Liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind zum 31.12.2023 Wechselorderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 73,1 Mio. € (Vorjahr: 72,7 Mio. €) enthalten, für die eine Risikovorsorge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch, den erwarteten Kreditausfall anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«) zu bestimmen.

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

	31.12.2022	31.12.2023
Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.055.220	1.113.998
Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	77.279	118.031
Gesamt	1.132.499	1.232.029

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernde, Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden im Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY, CHF, CNY und MXN gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		ErgebnisAuswirkung	
		Kurs +10 %	Kurs -10 %
Derivate			
USD	31.12.2022	8.730	-8.730
	31.12.2023	4.278	-4.278
JPY	31.12.2022	1.099	-1.099
	31.12.2023	1.003	-1.003
CHF	31.12.2022	369	-369
	31.12.2023	-177	177
CNY	31.12.2022	1.381	-1.381
	31.12.2023	2.081	-2.081
MXN	31.12.2022	1.591	-1.591
	31.12.2023	1.457	-1.457
Gesamt	31.12.2022	13.170	-13.170
	31.12.2023	8.642	-8.642

		Ergebniswirkung	
		Kurs +10 %	Kurs -10 %
Sonstige Finanzinstrumente			
USD	31.12.2022	-10.122	10.122
	31.12.2023	-5.530	5.530
JPY	31.12.2022	-1.242	1.242
	31.12.2023	-1.181	1.181
CHF	31.12.2022	711	-711
	31.12.2023	6.101	-6.101
CNY	31.12.2022	-1.751	1.751
	31.12.2023	-4.194	4.194
MXN	31.12.2022	-1.673	1.673
	31.12.2023	-1.738	1.738
Gesamt	31.12.2022	-14.077	14.077
	31.12.2023	-6.542	6.542

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinssensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Daraus resultieren keine Eigenkapitaleffekte.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebniseffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann.

		Ergebniswirkung	
		+50 Bp	-50 Bp
Sonstige Finanzinstrumente			
	31.12.2022	-261	261
	31.12.2023	-627	627

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und Inhouse Bankkonten sowie bilanziell erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bei ALTANA werden Fremdwährungspositionen der Konzerngesellschaften durch Nutzung von Inhouse Bankkonten zentralisiert. Auf täglicher Basis werden bei der ALTANA AG über die ALTANA Inhouse Bank die Fremdwährungspositionen ermittelt und mittels Fremdwährungsbeständen sowie Termingeschäften unter Ausnutzung von Natural Hedges abgesichert. Der Fokus wird hierbei auf die wesentlichen Konzernwährungen gelegt.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungspositionen

Fremdwährungsdarlehen

Im Jahr 2023 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen von der ALTANA AG Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 213,7 Mio. USD (Vorjahr: 248,2 Mio. USD), 3.000,0 Mio. JPY (Vorjahr: 1.700,0 Mio. JPY), 600,0 Mio. MXN (Vorjahr: 300,0 Mio. MXN) und 2,0 Mio. CHF (Vorjahr: 4,0 Mio. CHF) als Mikro hedge abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden im Finanzergebnis ausgewiesen und nicht in eine Hedge Accounting Beziehung einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung und Fremdwährungssalden von Inhouse Bankkonten

Im Jahr 2023 wurden zur Sicherung von bilanziellen Fremdwährungspositionen bei Tochtergesellschaften über die ALTANA Inhousebank teilweise natürliche Gegenpositionen in entsprechender Währung mittels Inhouse Bankkonten in Fremdwährung gebildet.

Für Salden von Bilanzpositionen, insbesondere der Inhouse Bankkonten der ALTANA AG, die nicht in EUR denominiert und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, wurden von der ALTANA AG Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 187,5 Mio. USD (Vorjahr: 101,0 Mio. USD), 8.197,0 Mio. JPY (Vorjahr: 3.200,0 Mio. JPY), 3.602,1 Mio. CNY (Vorjahr: 1.976,0 Mio. CNY), 319,0 Mio. MXN (Vorjahr: 926,0 Mio. MXN) und 68,5 Mio. CHF (Vorjahr: 67,6 Mio. CHF) als Portfolio hedge abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von global Netting- und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2022	2.945		2.945	280	2.666
	31.12.2023	877		877	47	830
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	498.128	10.577	487.551		487.551
	31.12.2023	516.454	10.650	505.804	-0	505.805
Forderungen gesamt	31.12.2022	501.074	10.577	490.496	280	490.217
	31.12.2023	517.331	10.650	506.681	47	506.635
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2022	901		901	280	621
	31.12.2023	300		300	47	253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	234.738	2.528	232.209		232.209
	31.12.2023	216.370	1.818	214.552	0	214.552
Verbindlichkeiten gesamt	31.12.2022	235.639	2.528	233.110	280	232.831
	31.12.2023	216.670	1.818	214.852	47	214.805

28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2023
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	729	2.089
Bestellobligo Sachanlagen	32.560	43.877
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	5.584	5.157
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	12.588	11.633
	51.461	62.756

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentnerinnen und Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Belegschaft verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Nach IAS 24 gelten die folgenden Personen und Unternehmen als nahestehende Personen: Frau Susanne Klatten sowie deren beherrschte Gesellschaften; die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion sowie deren nahe Familienangehörigen; deren assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und verbundene, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Frau Susanne Klatten ist neben ihrer Tätigkeit als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG auch Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW), sowie Aktionärin und bis 09.05.2023 Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Neben ihrer Aufsichtsratsvergütung und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion, deren alleinige Gesellschafterin sie ist, bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Bezüglich der Angaben zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen wird auf den Punkt 30 verwiesen. Den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der ALTANA AG gewählt wurden, steht ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrages zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Transaktionen mit Gesellschaften, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie at-equity-Beteiligungen, die zu Vermögenswerten oder Schuldposten führen, werden unter den Finanzanlagen (siehe Punkt 14), Sonstigen Vermögenswerten (siehe Punkt 20) und Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

		Forderungen	Verbindlichkeiten
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2022	11	
	31.12.2023	24	
Assoziierte Unternehmen	31.12.2022		
	31.12.2023	22.898	
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2022	1.550	671
	31.12.2023	140	497
Gesamt	31.12.2022	1.562	671
	31.12.2023	23.062	497

Im Geschäftsjahr 2023 beinhalten die Forderungen an assoziierte Unternehmen den ALTANA Anteil in Höhe von 25 Mio. USD aus der Gewährung eines 100 Mio. USD Darlehens mit Wandlungsoption (siehe Punkt 27).

		Umsätze	Sonstige Erträge	Bezogene Waren und Leistungen	Leasingauf- wendungen / -zahlungen	Zinserträge	Zinsauf- wendungen
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2022		6				
	31.12.2023		13				
Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2022			76			
	31.12.2023						
Assoziierte Unternehmen	31.12.2022	26	54				
	31.12.2023		14				
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2022	898	156	1.974	2.740	427	65
	31.12.2023	1.169		2.358	2.900	1	
Gesamt	31.12.2022	924	215	2.050	2.740	427	65
	31.12.2023	1.169	26	2.358	2.900	1	

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 vom BMW-Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die Leasingaufwendungen bzw. -zahlungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW-Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW-Konzern sind in den Umsätzen mit 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten.

Die im Geschäftsjahr 2022 von der SKion erhaltenen Zinserträge in Höhe von 0,4 Mio. €, sind im Rahmen der Darlehensgewährung an die Landa Labs angefallen.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Der Aufsichtsrat erhält eine fixe Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie »Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie des EBITDA im Verhältnis zum Konzernumsatz (EBITDA-Marge), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2023 wurde auf Grundlage der nominalen Umsatzentwicklung im Verhältnis zu einer Gruppe vergleichbarer Chemieunternehmen, der operativen Umsatzentwicklung und des Gewinns nach Kapitalkosten (»ALTANA Value Added«) über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet, jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2023 AEP-Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2023«. Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 zusammen auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Davon entfielen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) auf fixe Leistungen und 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) auf die variable Vergütung, die zum 31.12.2023 noch nicht ausgezahlt wurde. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Im Jahr 2023 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2023« (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2023 eine Anzahl von 2.904 (Vorjahr: 2.973) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) gewährt. Für den Vergütungsplan AEP 2019 wurden nach dem Ende der Planlaufzeit 2022 2.795 AEP Awards endgültig zugeteilt und im Geschäftsjahr 2023 mit 0,9 Mio. € ausgezahlt. Nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2020 erfolgte für die Tranche AEP 2017 keine Auszahlung im Geschäftsjahr 2021, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Mit Erreichen der Wertentwicklung im Geschäftsjahr 2021 wurden die AEP Tranchen 2017 und 2018 im Geschäftsjahr 2022 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € ausgezahlt. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2023 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2023 mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 22 dargestellt.

Der Gesamtaufwand für die Vergütung des Vorstandes nach IAS 24 beläuft sich auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €).

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 13,9 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB schlüsselt sich wie folgt auf:

	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.513
Andere Bestätigungsleistungen	41
Steuerberatungsleistungen	14
Sonstige Leistungen	552
	2.120

32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 19.01.2024 hat ALTANA die Unternehmen der Silberline Gruppe erworben. Die Gruppe entwickelt und produziert Effektpigmente, die in einer Vielzahl von Anwendungen zum Einsatz kommen – von Autolacken und Druckfarben über Kunststoffe sowie Schutzbeschichtungen bis hin zu verpackten Konsumgütern. Das Geschäft wird in den Geschäftsbereich ECKART integriert und baut diesen strategisch aus. Wesentliche Ziele des Erwerbes betreffen Ausbau des Produktangebots und des Marktanteils sowie die Stärkung der regionalen Präsenz insbesondere in Nordamerika und Asien. Die Gruppe beschäftigt weltweit über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von rund 80 Mio. USD. Der Erwerb wurde im Konzernabschluss zum 31.12.2023 noch nicht bilanziell abgebildet. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung lagen wesentliche Informationen zur erstmaligen Bilanzierung des Erwerbs noch nicht vor. Dies betrifft insbesondere die Bestimmung der übertragenen Gegenleistung und des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen Nettovermögens.

ALTANA hat am 13.02.2024 Bankgarantien in Höhe von 20 Mio. USD für Landa gestellt. Diese haben eine Laufzeit bis zum 05.04.2024.

33. Zusatz- informationen

Die Jahresabschlüsse der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der SKion einbezogen. Bei der SKion handelt es sich um das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, dem die ALTANA AG als Tochterunternehmen angehört. Er wird beim Handelsregister Bad Homburg v.d.H., HRB 7569 hinterlegt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

ACTEGA DS GmbH, Wesel
ACTEGA GmbH, Wesel
ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
ACTEGA Rhenania GmbH, Wesel
ACTEGA Terra GmbH, Wesel
ALTANA Chemie Beteiligungs-GmbH, Hartenstein
ALTANA Management Services GmbH, Wesel
ALTANA New Technologies GmbH, Wesel
ALTANA Newco I GmbH, Wesel
BYK-Chemie GmbH, Wesel
BYK-Gardner GmbH, Geretsried
Eckart Beteiligungs GmbH, Hartenstein
Eckart GmbH, Hartenstein
Eckart TLS GmbH, Bitterfeld-Wolfen
ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
ELANTAS GmbH, Wesel
Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
HELIOSONIC GmbH, Wesel
Mivera Vermögensanlagen GmbH, Wesel
Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel

Wesel, 29. Februar 2024

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas Dr. Tammo Boinowitz Stefan Genten

Kontakt

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 -8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

